



---

# **Einladung zur Gesuchstellung für den Bau, Betrieb und Unterhalt von Photovoltaikanlagen auf Strasseninfrastrukturen des Kantons Bern**

---

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>Glossar</b> .....	<b>3</b>
1.1.	Abkürzungen .....	3
1.2.	Begriffserklärung .....	3
<b>2.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>5</b>
2.1.	Ausgangslage .....	5
2.2.	Ziel.....	5
2.3.	Bewerbungsverfahren und bereitgestellte Objekte .....	5
2.4.	Lose.....	6
2.5.	Entgelt für die Nutzung der Fläche .....	7
2.6.	Verpflichtungen des Gesuchstellers .....	7
<b>3.</b>	<b>Formelles</b> .....	<b>8</b>
3.1.	Allgemeine Informationen .....	8
3.2.	Rechtliche Grundlagen.....	10
3.3.	Inhalte der Reservierungsvereinbarung von Losen .....	10
3.4.	Inhalte der Sondernutzungskonzession .....	10
<b>4.</b>	<b>Verfahrensbeschrieb</b> .....	<b>10</b>
4.1.	Formelles.....	10
4.2.	Objektlisten und Lose.....	11
4.3.	Inhalt des Gesuchsdossiers .....	13
4.4.	Bewertung der Gesuche .....	14
<b>5.</b>	<b>Eignungskriterien</b> .....	<b>14</b>
5.1.	Allgemeines.....	14
5.2.	Annahme der Bedingungen der Muster-Sondernutzungskonzession .....	15
5.3.	Nachweis des Handelsregistereintrags.....	15
5.4.	Konsortien/Arbeitsgemeinschaften .....	15
5.5.	Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.....	15
5.6.	Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit .....	16
<b>6.</b>	<b>Bewertungskriterien</b> .....	<b>16</b>
6.1.	Einhaltung der Vorgaben der technischen Pflichtenhefte (30%) .....	16
6.2.	Geplante Gesamtleistung des Loses (20 %) .....	16
6.3.	Zusammenarbeit und Projektabwicklung mit dem TBA (Geschäftsmodell) (10%) .....	16
6.4.	Aufrechterhaltung der Strassenkapazität während des Bauens und der Instandhaltung (15%) .....	16
6.5.	Ökologische und soziale Nachhaltigkeit (15 %).....	17
6.6.	Innovationsgrad der Lösung (10 %).....	17
	<b>Anhang 1 - Übersicht Lose und Angaben zu den Objekten</b> .....	<b>18</b>
	<b>Anhang 2 - Checkliste</b> .....	<b>18</b>
	<b>Anhang 3 - Allgemeines Pflichtenheft</b> .....	<b>18</b>
	<b>Anhang 3a - Pflichtenheft LSW und SM</b> .....	<b>18</b>

Anhang 3b - Pflichtenheft Rastplätze .....	18
Anhang 3c - Pflichtenheft Brücken.....	18
Anhang 4 - Muster Reservierungsvereinbarung .....	18
Anhang 5 - Muster Sondernutzungskonzession .....	18
Anhang 6 - Excel Gesuchsdossier .....	18
Anhang 7 - Verhalten bei Bauarbeiten auf Kantonsstrassen.....	18
Anhang 8 - Annahme der Bedingungen der Sondernutzungskonzession .....	18
Anhang 9 - Arbeitsgemeinschaftserklärung.....	18
Anhang 10 - Selbstdeklaration .....	18

## 1. Glossar

### 1.1. Abkürzungen

Abkürzung (DE)	Bedeutung
BauG	Baugesetz (BSG 721.0)
GebV	Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung (BSG 154.21)
OIK	Oberingenieurkreis
PV	Photovoltaik
SG	Strassengesetz (BSG 732.11)
SI	Strasseninspektorat
SR	Systematische Sammlung des Bundesrechts
SV	Strassenverordnung (BSG 732.111.1)
TBA	Tiefbauamt des Kantons Bern

### 1.2. Begriffserklärung

Begriff	Definition
Gesuchsdossier	Dossier, das im Rahmen des Bewerbungsverfahrens für ein Los oder mehrere Lose vorgelegt wird und die in Anhang 2 festgelegten Unterlagen umfasst.
Sondernutzungskonzession	Als Sondernutzung gilt eine intensive, auf Dauer angelegte Nutzung, insbesondere durch Bauten und Anlagen auf, in, über oder unter der öffentlichen Strasse. Sie bedarf einer Konzession des zuständigen Gemeinwesens. Die Sondernutzungskonzession ist befristet und kann erteilt werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen. Sie kann mit Auflagen oder Bedingungen verbunden werden.
Gesuchsteller	Bewerber für die Reservation eines Loses für den Bau, Betrieb und Unterhalt von Photovoltaikanlagen auf

	Strasseninfrastrukturen des Tiefbauamtes des Kantons Bern.
Reservierungsvereinbarung	Vereinbarung zwischen Gesuchsteller und TBA für die Reservation von Flächen auf Kantonsstrassen-Infrastrukturen über eine befristete Zeit, in welcher der Gesuchsteller ein PV-Anlagenprojekt entwickeln und die Baubewilligung erwirken kann.
Bewerbungsverfahren	Verfahren, das den Bewerbungsablauf, die einzureichenden Unterlagen, die Schritte zur Reservierung von Flächen auf Kantonsstrassen-Infrastrukturen zum Bau von Photovoltaikanlagen regelt.

## **2. Einleitung**

### **2.1. Ausgangslage**

Bei der Umsetzung der Energiestrategie 2050 wollen der Bund, bundesnahe Betriebe und die Kantone eine Vorbildfunktion wahrnehmen.

In diesem Zusammenhang hat das Tiefbauamt des Kantons Bern (TBA) eine "Einladung zur Gesuchstellung für den Bau, Betrieb und Unterhalt von Photovoltaikanlagen auf Strasseninfrastrukturen des Kantons Bern" lanciert.

### **2.2. Ziel**

Ziel ist, entlang der Kantonsstrassen Photovoltaik-Anlagen zu ermöglichen, die von Dritten auf Objekten wie Lärmschutzwänden, Stützmauern, Rastplätzen und Brücken finanziert, geplant, installiert, betrieben und unterhalten werden. Es ist der Wunsch des Kantons, auch kleineren lokalen Akteuren die Möglichkeit zu bieten, an diesem Bewerbungsverfahren teilzunehmen.

### **2.3. Bewerbungsverfahren und bereitgestellte Objekte**

Im vorliegenden Bewerbungsverfahren sollen Flächen auf Strasseninfrastruktur-Objekten, die in Anhang 1 aufgeführt sind, interessierten Gesuchstellern zur Analyse bereitgestellt und von diesen im Hinblick auf den Bau von PV-Anlagen reserviert werden können. Der Gesuchsteller ist anschliessend zuständig für den Erhalt der Sondernutzungskonzession, das Abschliessen allfälliger notwendiger Baurechts- oder Dienstbarkeitsverträge, das Einholen der Baubewilligung, den Bau, Betrieb und Unterhalt der PV-Anlage auf dem jeweiligen Objekt. Der Gesuchsteller ist ebenso für den Anschluss an das Verteilnetz sowie für die Vermarktung der Energie und des ökologischen Mehrwerts verantwortlich. Das Bewerbungsverfahren unterliegt nicht dem öffentlichen Beschaffungsrecht.

Die Strasseninfrastruktur-Objekte befinden sich alle im Eigentum des Kantons Bern. Sie sind auf Parzellen des Kantons Bern und / oder im Baurecht auf Parzellen Dritter errichtet. Daher bestehen insbesondere bei Lärmschutzwänden Dienstbarkeitsverträge zwischen dem Kanton Bern und den Grundstück-Eigentümern. Der Bau, Betrieb und Unterhalt einer PV-Anlage auf solchen Objekten setzt somit das Einverständnis der Grundstück-Eigentümer und die Anpassung bestehender Dienstbarkeitsverträge oder die Neuerstellung solcher voraus. Dieser Besonderheit ist entsprechend Rechnung zu tragen: stellt sich ein Grundstück-Eigentümer gegen die Installation einer PV-Anlage auf einem Strasseninfrastruktur-Objekt, welches auf seinem Grundstück errichtet wurde, so kann die entsprechende Anlage nicht realisiert werden.

Ebenso kann es sein, dass für gewisse Objektklassen statt einer Sondernutzungskonzession ein Baurechtsvertrag zur Anwendung kommen wird, wenn bei diesen kein Gemeingebrauch im Sinne des Strassengesetzes besteht. Ein allfälliger Baurechtsvertrag anstelle einer Sondernutzungskonzession wird sich jedoch in seinen Inhalten an die Bestimmungen einer Sondernutzungskonzession anlehnen.

Es ist sicherzustellen, dass die Kernfunktion eines Strasseninfrastruktur-Objekts durch den Bau, den Betrieb und Unterhalt einer PV-Anlage nicht beeinträchtigt wird. Dies gilt insbesondere auch für Lärmschutzwände: deren lärmindernde Wirkung auf das Umfeld muss erhalten bleiben.

Das Bewerbungsverfahren bildet für die bereitgestellten Objekte eine erste Etappe des nachstehend grob skizzierten Ablaufs (Abbildung 1), der zum Bau und Betrieb einer PV-Anlage entlang von Kantonsstrassen führt.

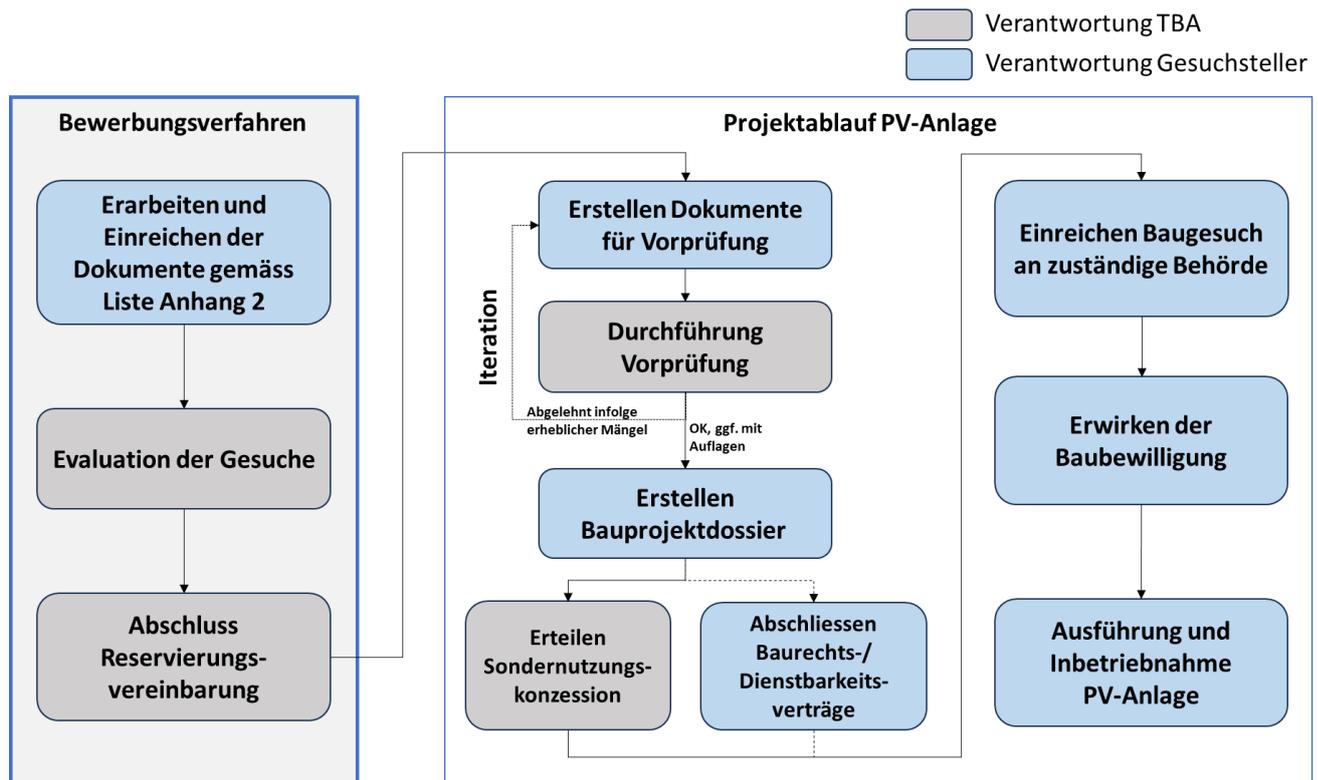


Abbildung 1: Verfahren für den Bau von PV-Anlagen Dritter im Bereich der Kantonsstrassen

Der Gesamtprozess beginnt mit dem Bewerbungsverfahren. Die Gesuchsteller erarbeiten ein Gesuchsdossier für die Nutzung von Strasseninfrastruktur-Objekten zur Produktion von Solarenergie und bewerben sich damit für die Reservierung eines oder mehrerer Lose. Das TBA evaluiert diese Gesuchsdossiers nach Eignungs- und Bewertungskriterien und erstellt so eine Rangreihenfolge pro Los. Pro bestbewertetem Los wird mit dem jeweiligen Gesuchsteller eine Reservierungsvereinbarung unterzeichnet. Diese bildet den Abschluss des Bewerbungsverfahrens.

Der Gesuchsteller muss dem TBA in den unterschiedlichen Phasen des PV-Anlagenprojekts Dokumente und Nachweise gemäss der Tabelle in Kapitel 5 des Anhangs 3 einreichen. Als Teil der Projektierung erstellt er die Vorprüfungs-Dokumente. Für die Vorprüfung der Dokumente beansprucht das TBA in der Regel 6 Kalenderwochen. In den Ferienmonaten Juli, August und Dezember verlängert sich diese Vorprüfungsdauer um 2 Wochen. Die Unterlagen zur Vorprüfung sind in elektronischer Form beim zuständigen Oberingenieurkreis einzureichen.

Nach erfolgreicher Vorprüfung durch das TBA kann das objektspezifische Bauprojektossier erstellt werden. Sodann folgen die Schritte zur Erlangung der objektspezifischen Sondernutzungskonzession und/oder der Abschlüsse der Baurechtsverträge / Dienstbarkeitsverträge mit den privatwirtschaftlichen Grundeigentümern, welche Voraussetzung für das Einreichen des Baugesuchs bilden.

Sobald der Gesuchsteller die Baubewilligung erhalten hat, kann mit der Ausführung der Anlage begonnen werden.

## 2.4. Lose

Jeder Gesuchsteller reicht ein einziges Gesuchsdossier ein, das alle geforderten Daten und Informationen über alle Lose enthält, für die er sich bewirbt. Losspezifische Daten und Informationen werden jeweils pro Los bewertet. Das Gesuchsdossier darf einzelne oder auch alle Lose umfassen, es besteht also keine Begrenzung der Losanzahl. Einem Gesuchsteller können alle Lose zugeschrieben werden, und ein jeweiliges Los wird nur einem einzigen Gesuchsteller zugeschrieben. Objekte, die im Bewerbungsverfahren in einem Los enthalten sind, im jeweiligen Gesuchsdossier jedoch nicht adressiert wurden, bleiben trotzdem in der Reservierungsvereinbarung des betreffenden Loses enthalten und können weiterhin Gegenstand eines Projekts durch den Gesuchsteller sein, der die Reservierungsvereinbarung unterzeichnet hat.

Die Teilnahme von Konsortien und Arbeitsgemeinschaften am Bewerbungsverfahren ist zulässig. In solchen Fällen muss in den Dokumenten A und I die geografische Aufteilung der Objekte sowie Rollen und Zuständigkeiten der verschiedenen Mitglieder vorgelegt werden.

## **2.5. Entgelt für die Nutzung der Fläche**

Die Nutzung der verschiedenen Objektflächen für den Bau und Betrieb von PV-Anlagen ist grundsätzlich unentgeltlich.

Der Gesuchsteller kann dem TBA für die Dauer der Objektnutzung ein jährlich wiederkehrendes Entgelt anbieten. Wie solche Entgelte bei der Bewertung der Lose berücksichtigt werden, ist in Kapitel 6.3 beschrieben.

## **2.6. Verpflichtungen des Gesuchstellers**

### **2.6.1. Verpflichtungen gegenüber dem TBA**

Das TBA ist sich bewusst, dass die Umsetzbarkeit von Photovoltaikanlagen auf den in den Losen enthaltenen Objekten zu diesem Zeitpunkt nicht garantiert werden kann. Daher werden die im Gesuchsdossier präsentierten Objektdaten als Absichtserklärungen für die spätere Realisierung betrachtet. Objektdaten liegen dann und nur dann vor, wenn für ein Objekt alle Spalten in Dokument A (Template Anhang 6) vollständig und konform ausgefüllt sind und für dieses Objekt eine Objektskizze von maximal einer Seite A4 vorliegt, welche die Anordnung der PV-Module und Wechselrichter auf dem Objekt darstellt (allenfalls ergänzt mit zusätzlichen Erläuterungen).

Es gibt weder eine Pönale noch einen Entzug des reservierten Loses bei Nichtrealisierung einer PV-Anlage auf einem Objekt, für welches im Gesuchsdossier die Objektdaten abgegeben wurden. Hingegen werden auf der Webseite des Kantons Bern der Name des Gesuchstellers, der ein Los erhalten hat, die im Gesuchsdossier deklarierte Leistung des entsprechenden Loses und am Ende der Reservierungsdauer die tatsächlich insgesamt installierte Los-Leistung publiziert (ref. Artikel 9 des Anhangs 4).

### **2.6.2. Haftung und Haftpflichtversicherung**

Der Baugesuchsteller und zukünftige Betreiber ist verpflichtet, eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen, die dem Projekt-Leistungsumfang entspricht, sowie Personen-, Sach- und Vermögensschäden deckt. Er haftet vollumfänglich für jegliche Schäden während der Ausführung, des Betriebs und des Unterhalts sowie für sämtliche Folgeschäden, die sich daraus ergeben könnten.

Mit der Einreichung der Dokumente zur Vorprüfung übergibt der Gesuchsteller dem TBA eine schriftliche Bestätigung seiner Versicherungsgesellschaft oder eine Kopie seiner Police sowie seine letzte Zahlungsbestätigung.

Der Gesuchsteller übernimmt die volle Haftung für seine Mitarbeitenden und allfällige Subunternehmer – sowohl für deren Ausbildung bezüglich des Verhaltens auf Kantonsstrassen als auch für deren Sicherheitsausrüstung und die notwendigen Akkreditierungen/Zertifizierungen - ab Beginn dieser Arbeiten und der Inbetriebnahme der Anlage sowie für alle weiteren Arbeiten, die für das einwandfreie Funktionieren der Photovoltaikanlage notwendig sind.

### **2.6.3. Baugesuch**

Der Inhalt des Baugesuchs orientiert sich an einem Bauprojektossier gemäss SIA 102 Leistungsphase 32 und deckt neben der eigentlichen Projektierung insbesondere auch die Aspekte betreffend Vorbereitungsarbeiten, Organisation der Baustelle, Montage entlang befahrener Kantonsstrassenabschnitte (Signalisierung und Verkehrsführung während des Baus), den Anschluss an das Verteilnetz sowie den Unterhalt und den Betrieb einer vollständigen und funktionsfähigen PV-Anlage ab. Für jede Objektklasse wurde ein technisches Pflichtenheft erstellt (Anhänge 3, 3a, 3b und 3c). Die darin enthaltenen Informationen und Anforderungen müssen bei der Erstellung des Bauprojektossiers berücksichtigt / eingehalten werden.

Sollten für das Verlegen von Leitungen Arbeiten im Strassenkörper erforderlich sein, muss ausserhalb des Baubewilligungsverfahrens eine zusätzliche Bewilligung für Leitungen beim zuständigen Strasseninspektorat eingeholt werden. Das Gesuch muss frühzeitig (mind. 4 Wochen vor Baubeginn) via BE-Login unter Umwelt und Boden/[INKS](#) mit Angabe über Art, Lage und mit Situationsplan der Leitung eingereicht werden.

### **2.6.4. Kostenträgerschaft**

Der Gesuchsteller finanziert, liefert, installiert, betreibt und unterhält das komplette PV-System, einschliesslich Wechselrichter, Unterverteilung, Schutz- und Überwachungseinrichtungen und Leitungen ab Wechselrichter bis zum Einspeisepunkt.

Folgende Kosten gehen zudem vollumfänglich zulasten des Gesuchstellers.

- Kosten für notwendige Netzverstärkungen und Erdarbeiten, die nicht vom Verteilnetzbetreiber zu tragen sind
- Kosten für die Organisation der Baustelle während der Ausführung und Kosten für das Sicherstellen der Arbeits- und Verkehrssicherheit in der Ausführungs- und Betriebsphase sowie im Unterhalt
- Mehrkosten, die bei Inspektions- und Unterhaltstätigkeiten der Strasseninfrastruktur-Objekte aufgrund einer PV-Anlage entstehen (Wird zum Beispiel bei Brücken der Einsatz eines Untersichtgerätes durch eine PV-Anlage behindert, so entstehen Zusatzkosten für die Deinstallation und Wiederinstallation inkl. Prüfung der PV-Anlage).
- Allfällige Instandsetzungskosten von Schäden an Infrastruktur-Objekten aufgrund Ausführung, Betrieb und Unterhalt der PV-Anlagen
- Seitens des Kantons zugunsten des Gesuchstellers zu erbringende Dienstleistungen werden offeriert und nach deren Bestellung gemäss den Tarifen der GebV in Rechnung gestellt.
- Erteilung einer Sondernutzungskonzession nach Art. 70 SG für den Bau und Betrieb einer PV-Anlage auf einem Strasseninfrastruktur-Objekt: Die Gebühr beträgt max. CHF 2'000.- exkl. MwSt gemäss Tarif der GebV.

Die Erstellung des Gesuchsdossiers wird nicht vergütet. Der Kanton Bern kann grundsätzlich nicht haftbar gemacht werden für Kosten, die dem Gesuchsteller in einem konkreten PV-Anlagenprojekt entstanden sind, welches sich während der Projektentwicklung als nicht umsetzbar herausgestellt hat (unter anderem aus wirtschaftlichen, technischen oder rechtlichen Gründen wie die Anpassung von Baurechtsverträgen (Dienstbarkeitsverträgen)).

### **3. Formelles**

#### **3.1. Allgemeine Informationen**

##### **3.1.1. Zuständige Behörde**

Sondernutzungskonzession	Tiefbauamt des Kantons Bern Dienstleistungszentrum Reiterstrasse 11 3013 Bern
Baubewilligung PV-Anlagen auf Lärmschutzwänden, Stützmauern und Brücken	Gemäss Art 33 Abs 1 und 3 BauG ist die Baubewilligungsbehörde bei <ul style="list-style-type: none"><li>▪ Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnenden: Regierungstatthalteramt oder bei Kompetenzdelegation die zuständige Gemeindebehörde</li><li>▪ Gemeinden mit weniger als 10'000 Einwohnenden: Gemeindebehörde</li></ul>
Baubewilligung PV-Anlagen auf Raststätten	Leitbehörde ist das Tiefbauamt des Kantons Bern, Baubewilligungsbehörde die BVD. Das Baugesuch muss an das TBA eingereicht werden:  Tiefbauamt des Kantons Bern Dienstleistungszentrum Reiterstrasse 11 3013 Bern  Anträge für Änderungsinstallationen müssen vorgängig bei den zuständigen Behörden (wie TBA, Energieversorger, Gemeindewerke) eingeholt werden.

##### **3.1.2. Bewerbungsgegenstand**

Aufforderung zur Einreichung von Gesuchsdossiers für den Bau, Betrieb und Unterhalt von PV-Anlagen auf Lärmschutzwänden, Stützmauern, Brücken und Rastplätzen der Kantonsstrassen des Kantons Bern.

Das TBA hat Lose gemäss Anhang 1 zusammengestellt. Jedes Los wird eigenständig bewertet und demjenigen Gesuchsteller zugeteilt, der nach der Bewertung der Gesuchsdossiers für das betreffende Los an erster Stelle rangiert.

### 3.1.3. Dokumente und Templates

Die für die Gesuchseinreichung notwendigen Dokumente und Templates werden auf einer Webseite des Kantons Bern publiziert. Sie können unter folgendem Link abgerufen werden und sind seit dem 3. Oktober 2023 in deutscher Sprache verfügbar:

<https://www.bvd.be.ch/de/start/ueber-uns/tiefbauamt/photovoltaikanlagen-auf-strasseninfrastrukturen-des-kantons-bern.html>

Aktualisierte Dokumente und Templates werden auf der gleichen Webseite publiziert.

Sprache	Gesuchsdossiers können in deutscher oder französischer Sprache eingereicht werden. Gesuchsdossiers in anderen Sprachen werden nicht berücksichtigt.
Digitale Einreichung	Das Gesuchsdossier in seiner Gesamtheit ist folgendermassen einzureichen: Alle Dokumente sind elektronisch über <a href="mailto:pv-infrastruktur-bern@planair.ch">SwissTransfer</a> an diese Adresse einzureichen: <a href="mailto:pv-infrastruktur-bern@planair.ch">pv-infrastruktur-bern@planair.ch</a> . Sobald die Dokumente hochgeladen sind, informiert SwissTransfer per E-Mail, dass die Dokumente hochgeladen wurden. Der ordnungsgemässe Empfang des Gesuchsdossiers wird per E-Mail bestätigt. Die Bestätigung erfolgt an die E-Mail-Adresse, unter der die Unterlagen eingereicht wurden.
Einreichung der zu unterzeichnenden Dokumente	Qualifizierte elektronische Signaturen (QES) sind zulässig für die Dokumente, die zu unterzeichnen sind. Werden Dokumente via QES signiert, so sind diese ausschliesslich elektronisch über SwissTransfer einzureichen. Dokumente, die herkömmlich von Hand unterzeichnet werden, müssen als pdf via SwissTransfer eingereicht und zusätzlich in zweifacher Ausführung in Papierform an die unten angegebene Adresse gesendet werden. Der Vermerk «PV-Anlagen entlang Berner Kantonsstrassen» muss auf dem Umschlag deutlich sichtbar sein. <u>Adresse :</u> Planair SA Herr Thomas Dériaz Rue Galilée 6 CH-1400 Yverdon-les-Bains  Eine persönliche Abgabe oder Abgabe per Fax ist nicht möglich.
Abgabetermin	Die Gesuchsdossiers sind bis am 15. Januar 2024 um 23.00 Uhr MEZ einzureichen. Der Gesuchsteller hat in jedem Fall den Nachweis für die Rechtzeitigkeit der Gesuchseinreichung sicherzustellen (Bestätigungsmail SwissTransfer, Bestätigung der brieflichen Aufgabestelle). Verspätet eingereichte Gesuchsdossier werden nicht berücksichtigt.
Teilgesuche	Bewertet werden ausschliesslich vollständige Gesuchsdossiers (Vollständigkeit gemäss der Checkliste in Anhang 2).
Währung	Als Referenzwährung gilt der Schweizer Franken (CHF).

Gültigkeit des Gesuchsdossiers	6 Monate ab Abgabetermin.
Vergütung für die Erstellung des Gesuchsdossiers	Für die Erstellung des Gesuchsdossiers wird keine Vergütung ausgerichtet. Die Analyse der Gesuchsdossiers durch das TBA wird den Bewerbern nicht in Rechnung gestellt.

### 3.2. Rechtliche Grundlagen

Die wichtigsten anwendbaren Bestimmungen sind im Folgenden aufgelistet:

- Strassengesetz (SG; BSG 732.11)
- Strassenverordnung (SV; BSG 732.111.1)
- Baugesetz (BauG; BSG 721.0)
- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG; SR 700); siehe insbesondere Art. 18a
- Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1); siehe insbesondere Art. 32a, b, c
- Verordnung über die Gebühren der Kantonsverwaltung (GebV; BSS 154.21); siehe insbesondere Art. 2 *Gebührenpflichtige Dienstleistungen, Fehlen eines Gebührentarifs*, und Anhang 08 der GebV
- VSS-Normen, insb. die Normen 40090B, 40241, 40273A, 40846, 40886.

### 3.3. Inhalte der Reservierungsvereinbarung von Losen

Das Muster der Reservierungsvereinbarung findet sich in Anhang 4.

### 3.4. Inhalte der Sondernutzungskonzession

Das Muster der Sondernutzungskonzession findet sich in Anhang 5.

## 4. Verfahrensbeschreibung

### 4.1. Formelles

#### 4.1.1. Zugang zu Informationen

Alle das Verfahren betreffenden Informationen werden auf der eingangs genannten Webseite kommuniziert (siehe Kapitel 3.1).

Um alle Informationen und Aktualisierungen zum Verfahren, den Dokumenten und den Templates zu erhalten, melden Sie sich bitte unter folgendem Link für den **Newsletter** an:

<http://survey.planair.ch/index.php/515514?lang=de>.

#### 4.1.2. Fragen zu den abgegebenen Unterlagen

Es sind zwei Fragerunde vorgesehen. Wir bitten die Gesuchsteller, die Dokumente in ihrer Gesamtheit zu lesen, bevor Fragen eingereicht werden.

Fragen zum Verfahren können ausschliesslich mittels Fragebogen eingereicht werden. Daher bitten wir darum, den Fragebogen unter folgendem Link vollständig ausfüllen: <http://survey.planair.ch/index.php/714673?lang=de>. Die Fragen müssen auf Deutsch gestellt werden und werden auch in deutscher Sprache beantwortet.

- Fragen sind bis spätestens 20. Oktober 2023 um 23.00 Uhr MEZ für die erste Fragerunde einzureichen. Die anonymisierten Fragen und Antworten werden am 27. Oktober 2023 auf der genannten Webseite veröffentlicht.
- Fragen sind bis spätestens 24. November 2023 um 23.00 Uhr MEZ für die zweite Fragerunde einzureichen. Die anonymisierten Fragen und Antworten werden am 1. Dezember 2023 auf der genannten Webseite veröffentlicht.

Das TBA behält sich vor, Fragen von grosser Relevanz für die Gesuchsbearbeitung frühzeitig und somit ausserhalb des Zeitplans zu beantworten, um Iterationen in der Erarbeitung der Gesuchsdossiers zu vermeiden.

#### **4.1.3. Begehung und Präsentation**

Begehungen und Präsentationen der Lösungsvorschläge durch die Gesuchsteller sind im Rahmen dieses Verfahrens nicht vorgesehen. Es steht den Gesuchstellern jedoch frei, in Eigeninitiative die Standorte der Objekte zu begehen.

#### **4.1.4. Berichtigungen**

Das TBA behält sich vor, Berichtigungen der publizierten Unterlagen vorzunehmen. Diese werden auf der eingangs genannter Webseite mit einem Änderungsnachweis veröffentlicht.

Der Gesuchsteller ist verpflichtet, die Berichtigungen bei der Gesuchseinreichung zu berücksichtigen. Erfolgen Berichtigungen durch das TBA zur Unzeit, so wird das TBA allen Gesuchstellern eine Fristerstreckung gewähren und die neuen Termine auf der Webseite publizieren.

#### **4.1.5. Konsortien/Arbeitsgemeinschaften**

Die Teilnahme von Konsortien ist zulässig. Die Mitglieder des Konsortiums sind solidarisch für die Reservierungsvereinbarung und die anschliessenden Projektphasen verantwortlich. Ein Unternehmen (inkl. in der Bilanz konsolidierter Tochterfirmen) darf nur an einem Konsortium beteiligt sein. Die Zusammensetzung eines Konsortiums darf nach Einreichung des Gesuchsdossiers nicht verändert werden. Das Konsortium muss einen bevollmächtigten Vertreter benennen, der das Konsortium gemäss den Bestimmungen in Anhang 9 gegenüber dem Kanton Bern und Dritten vertritt.

Die Teilnahme eines Unternehmens als Mitglied eines Konsortiums schliesst die Teilnahme des gleichen Unternehmens als einzelner Gesuchsteller aus. Es ist für ein und dasselbe Unternehmen hingegen möglich, als Subunternehmen an mehreren Gesuchsdossiers beteiligt zu sein, die von anderen Gesuchstellenden oder Konsortien eingereicht werden.

#### **4.1.6. Subunternehmer**

Die Weitergabe von Teilen der Leistung an Subunternehmer ist zulässig.

### **4.2. Objektlisten und Lose**

#### **4.2.1. Objektlisten und benötigte Objektdaten**

Der Anhang 1 enthält die Listen der Objekte, die Teil dieses Bewerbungsverfahrens sind. Die Liste enthält die folgenden Informationen:

**Tabelle 1: Attribute, mit denen jedes Objekt in Anhang 1 beschrieben wird.**

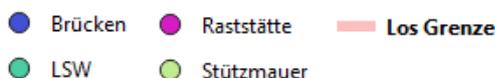
Objekt ID	ID des Objekts, die als eindeutige Identifikation des Objekts genutzt wird.
Objektklasse	Stützmauern, Lärmschutzwände (LSW), Brücken und Raststätten
Los	Los-Nummer in welchem ein Objekt enthalten ist.
Name	Name des Objekts
Gemeinde	Gemeinde, in welcher das Objekt liegt.
SI	Strasseninspektorat des TBA, verantwortlich für Unterhalt und kleinere Substanzerhaltungsmassnahmen.
OIK	Für das Objekt verantwortlicher Oberingenieurkreis
Baujahr	Baujahr des Objekts, falls Information verfügbar ist.

Zuganker vorhanden	Wahr (VRAI), wenn das Objekt Zuganker enthält.
Eigentum	Drei Möglichkeiten: Objekt vollständig auf Kantonsgrundstück gebaut, teilweise auf Kantonsgrundstück, ausschliesslich auf privaten Parzellen.
Longitude	Longitude des Objektmittelpunkts (WSG84)
Latitude	Latitude des Objektmittelpunkts (WSG84)
Dokument_x	Link, um Fotos oder Pläne zum Objekt anzusehen

Die Objekte können unter folgendem Link angezeigt werden:

[https://qgiscloud.com/TDZ/bewerbungsverfahren\\_pv\\_bern/](https://qgiscloud.com/TDZ/bewerbungsverfahren_pv_bern/)

Die Legende der Karte ist die Folgende:



Für die meisten Objekte sind Fotos und Pläne (Skizze) unter einem Link verfügbar. Diese sind im Anhang 1 sowie auf der Online-Karte zu finden. Das Gesuchsdossier kann alle oder nur einen Teil der aufgeführten Objekte eines Loses umfassen; der Gesuchsteller muss jedoch pro Los mindestens 3 «Objektdaten» mit zugehöriger Objektskizze einreichen, für das er sich bewirbt. Die in Aussicht gestellte Gesamtleistung eines Loses ist ein Bewertungskriterium (Kapitel 6.2). Als «Objektdaten» gilt jede Zeile, die im Dokument A, Excel-Blatt "Objektdaten", vollständig ausgefüllt ist.

Es ist nicht möglich, im Gesuchsdossier in einem Los zusätzliche Objekte einzuschliessen, die nicht in der Objektliste genannt sind. Allerdings wird es nach der Losreservierung bei der Erarbeitung der Projekte möglich sein, beim TBA einen Antrag zu stellen, um zusätzliche Objekte im Losperimeter hinzuzufügen, die von Interesse sind. In solchen Fällen wird die Reservierungsvereinbarung ergänzt.

Es ist Sache des Gesuchstellers, eine vorgängige erste Bewertung der Umsetzbarkeit einer PV-Anlage auf den aufgeführten Objekten vorzunehmen. Dabei sind neben den technisch-wirtschaftlichen Aspekten insbesondere auch Aspekte aus Sicht Landschaftsschutz, Ortsbild / Denkmalschutz und Zugänglichkeit zu berücksichtigen.

Das TBA stellt ihm verfügbare Dokumente und Informationen (zum Beispiel Pläne, Informationen über den Stand der Planung der Kantonsstrassenprojekte, Begrünung) in der Phase der Projektausarbeitung, also nach Vorliegen der Reservationsvereinbarung, zur Verfügung.

#### **4.2.2. Objektauswahl und Losaufteilung**

Die Auswahl der Objekte basiert auf der Potenzialstudie "Photovoltaik auf Strasseninfrastrukturen im Eigentum des Kantons Bern", die das technische Potenzial der Infrastrukturen im Kanton Bern analysiert hat. Das Ergebnis war eine Long List, die 1'355 Objekte enthält. Objekte mit einem Potenzial von weniger als 10kWp sowie Objekte mit einem Potenzial von weniger als 20kWp, die mehr als 100m von weiteren Objekten entfernt sind, wurden ausgeschlossen. Ebenso wurden Objekte ausgeschlossen, die nach einer ersten Einschätzung der Kunstbauten-Verantwortlichen für den Bau einer PV-Anlage nicht geeignet sind. Das Endergebnis ist eine Liste von 90 Objekten, die in 5 Losen zusammengefasst wurden:

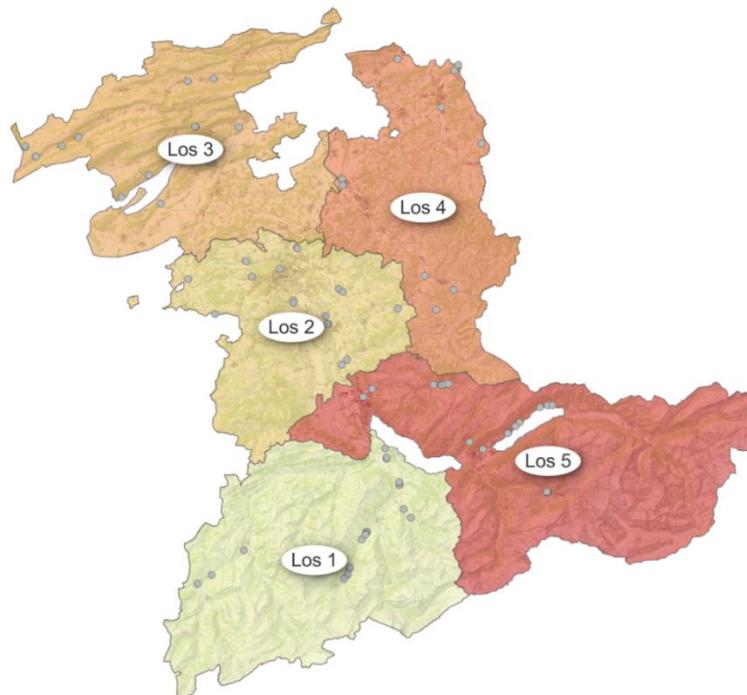


Abbildung 1: Lose Verteilung auf dem Kanton

Der Zusammenzug der Objekte in diese 5 Lose erfolgte geografisch unter Berücksichtigung der Gebietsgrenzen der Strasseninspektorate. Diese Aufteilung ermöglicht eine effiziente Zusammenarbeit und eine einheitliche Umsetzung der Vorgaben.

### 4.3. Inhalt des Gesuchsdossiers

Es müssen für das Gesuchsdossier folgende Dokumente (gemäss Checkliste Anhang 2) erstellt und eingereicht werden:

- A. Liste der Objekte, die Gegenstand des Gesuches sind, gemäss xls-Template in Anhang 6, mit den Objektdaten für die PV-Anlagen auf Einzelobjekten – *Excel Blatt*
- B. Allgemeines Konzept der vorgeschlagenen technischen Lösungen pro Objektklasse und technisch-wirtschaftlicher Innovationsgehalt – *max. 5 Seiten*
- C. Zusammenarbeit und Projektabwicklung mit dem TBA (Geschäftsmodell) – *max. 1 Seite*
- D. Aussagen zur Nachhaltigkeit (soziale und ökologische Aspekte der geplanten PV-Anlagen; Versorgungskette/ Herkunft der Komponenten, Betriebsphase der Anlage, Lebenszyklusende, architektonische und landschaftliche Einbettung) – *max. 2 Seiten*
- E. Nachhaltigkeitsfragebogen (siehe Tabelle 2) – *max. 2 Seiten*
- F. Objektskizzen für die PV-Anlagen auf den zum Los gehörigen Einzelobjekten – *1 Seite pro Objekt erforderlich*
- G. Deklaration Annahme der Bedingungen der Muster-Sondernutzungskonzession (Template Anhang 8)
- H. Handelsregister-Auszüge
- I. Bei Konsortien / Arbeitsgemeinschaften: Unterzeichnete Arbeitsgemeinschaftserklärung (Template Anhang 9)
- J. Betriebsregisterauszüge
- K. Unterzeichnete Selbstdeklarationen (Template Anhang 10)
- L. Jahresabschluss und Jahresbericht des Geschäftsjahres 2022
- M. Umsatz im Geschäftsjahr 2022, gemäss xls-Template in Anhang 6 - *Excel Blatt*
- N. Referenz der Eignung, gemäss xls-Template in Anhang 6, mit den Referenzen - *Excel Blatt*

Die oben aufgeführten Dokumente sind Teil des Gesuchsdossiers. Die Dokumente A, C und F werden Bestandteil der Reservierungsvereinbarung.

Das Dossier ist in Schriftart Arial und Schriftgrösse 10pt (oder vergleichbar) zu verfassen. Die Dokumente A, M und N müssen im Excel-Format eingereicht werden. Alle anderen Dokumente sind als pdf-Dateien einzureichen.

## **4.4. Bewertung der Gesuche**

### **4.4.1. Vollständigkeit, Fehlerfreiheit, Einhalten der Anforderungen**

Ist ein Gesuchsdossier nicht vollständig oder weist es formelle Fehler auf, wird es nicht berücksichtigt. Bei Vorliegen von lediglich geringfügigen formellen Fehlern kann das TBA eine Nachfrist von einer Woche ab Auftrag zur Nachbesserung gewähren. Gesuchsdossiers mit relevanten Vorbehalten oder Verstössen gegen die Muss-Anforderungen der Pflichtenhefte (Anhänge 3, 3a bis 3c) werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Gesuchsteller werden über die Nichtberücksichtigung ihrer Gesuche schriftlich mit Begründung informiert.

### **4.4.2. Eignungskriterien**

Der Gesuchsteller muss folgende Eignungsnachweise erbringen (Beschreibung in Kapitel 5):

- Annahme der Bedingungen der Muster-Sondernutzungskonzession
- Nachweis des Eintrags im Schweizer Handelsregister
- Bei Konsortien / Arbeitsgemeinschaften: Arbeitsgemeinschaftserklärung
- Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit
- Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit

### **4.4.3. Bewertungskriterien**

Die Bewertung der Gesuche nach Bestätigung der Eignung erfolgt anhand der folgenden Bewertungskriterien mit ihren Gewichtungen (Beschreibung in Kapitel 6) und der Skala in Tabelle 1:

- Einhaltung der Vorgaben der technischen Pflichtenhefte (30%)
- Geplante Gesamtleistung des Loses (20%)
- Zusammenarbeit und Projektabwicklung mit dem TBA (Geschäftsmodell) (10%)
- Aufrechterhaltung der Strassenkapazität während des Bauens und der Instandhaltung (15%)
- Ökologische und soziale Nachhaltigkeit (15%)
- Innovationsgrad der Lösungen (10%)

**Tabelle 1: Bewertungsskala**

<b>Note</b>	<b>Bezogen auf die Erfüllung der Kriterien</b>	<b>Bezogen auf die Qualität der Angaben</b>
<b>0</b>	Nicht beurteilbar	Keine Angaben
<b>1</b>	Sehr schlecht erfüllt	Ungenügende und unvollständige Angaben
<b>2</b>	Schlecht erfüllt	Angaben ohne ausreichenden Projektbezug
<b>3</b>	Erfüllt	Den Anforderungen der Ausschreibung entsprechend
<b>4</b>	Gut erfüllt	Qualitativ gut
<b>5</b>	Sehr gut erfüllt	Qualitativ ausgezeichnet, sehr grosser Beitrag zur Zielerreichung

## **5. Eignungskriterien**

### **5.1. Allgemeines**

Es werden nur Gesuchsdossiers von Unternehmen bewertet, die über die notwendige Eignung verfügen und bei denen kein Ausschlussgrund vorliegt. Ein Ausschlussgrund liegt dann vor, wenn einer oder mehrere der folgenden, in den Kapiteln 5.2 bis 5.6 beschriebenen Nachweise nicht erbracht wird.

Relevanter Zeitpunkt für den Eignungsnachweis ist der Abgabezeitpunkt des Gesuchsdossiers.

Die geforderten Nachweise der Eignung dürfen nicht älter als 6 Monate sein. Stichtag ist der Abgabetermin des Gesuchsdossiers. Technische Referenzen dürfen bis zu 2 Jahre alt sein.

Für den Nachweis der Eignung ist die Vorlage einer digitalen Kopie ausreichend. Auf ausdrückliches Verlangen des TBA ist der Nachweis mittels Originalurkunde zu führen.

## **5.2. Annahme der Bedingungen der Muster-Sondernutzungskonzession**

Der Gesuchsteller bestätigt, dass er den Inhalt der Muster-Sondernutzungskonzession (Anhang 5) akzeptiert, indem er das Template in Anhang 8 rechtsgültig unterschreibt (Dokument G).

## **5.3. Nachweis des Handelsregistereintrags**

Jeder Gesuchsteller bzw. jeder Konsortialpartner muss nachweisen, dass er nach Massgabe der Rechtsvorschriften die erforderliche Berechtigung zur Ausübung des Geschäftszweckes besitzt.

Dieser Nachweis ist durch einen Auszug aus dem schweizerischen Handelsregister zu erbringen. Ausländische Unternehmen dürfen allein oder als Mitglied eines Konsortiums ein Gesuchsdossier einreichen, wenn sie im Schweizer Handelsregister eingetragen sind.

## **5.4. Konsortien/Arbeitsgemeinschaften**

Für Konsortien ist das in Anhang 9 enthaltene Template der Arbeitsgemeinschaftserklärung auszufüllen und rechtsgültig von allen Mitgliedern zu unterzeichnen (Dokument I).

## **5.5. Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit**

Jeder Gesuchsteller bzw. jeder Konsortialpartner muss seine finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nachweisen.

Dieser Nachweis ist durch Abgabe folgender Unterlagen zu erbringen (im Falle eines Konsortiums für jedes Mitglied):

### **5.5.1. Auszug aus dem Betreibungsregister**

Der Gesuchsteller muss einen Betreibungsregisterauszug vorlegen, der nicht älter als sechs Monate sein darf.

### **5.5.2. Selbstdeklaration**

Jeder Gesuchsteller gibt eine Selbstdeklaration über die fristgerechte Bezahlung von Steuern und Sozialabgaben ab. Bei Konsortien muss jedes Mitglied die Selbstdeklaration unterzeichnen (Dokument K). Das auszufüllende und zu unterzeichnende Template befindet sich in Anhang 10.

### **5.5.3. Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit**

Der Umsatz des Gesuchstellers (oder sämtlicher Teilnehmenden des Konsortiums) muss mehr als 100 Prozent des budgetierten Betrags für Planung, Bewilligung und Bau der vorgesehenen PV-Anlagen betragen. Diese ist im Excel-Blatt "Wirtschaftliche Leistung" (Template in Anhang 6) auszufüllen (Dokument M).

Der Gesuchsteller (und jeder Konsortialpartner) muss einen Jahresabschluss und Jahresbericht des Geschäftsjahres 2022, wenn verfügbar mit Angaben zu Eigen- und Fremdkapital einreichen (Dokument L).

Bestehen Zweifel an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Gesuchstellers, kann das TBA weitere Nachweise verlangen und diese in seine Prüfung einbeziehen.

Das TBA behält sich insbesondere vor, vom Gesuchsteller die Vorlage von geprüften Jahresabschlüssen samt Lagebericht der letzten 3 Geschäftsjahre (einschliesslich Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers) zu verlangen.

## **5.6. Nachweis der technischen Leistungsfähigkeit**

Der Gesuchsteller muss mindestens eine und maximal drei Referenzen für die Planung sowie den Bau, Betrieb und Unterhalt von PV-Anlagen nachweisen, die in ihrer Grösse mit den im Gesuchsdossier vorgeschlagenen Anlagen vergleichbar sind. Es kann sich um Anlagen auf Lärmschutzwänden, Stützmauern, Brücken, Rastplätzen und Carports oder andere Referenzen mit höherem Komplexitätsgrad handeln, welche die Fähigkeit zur Planung und zum Bau einer PV-Anlage auf Infrastrukturen nachweisen. Die Referenzen dürfen nicht älter als 5 Jahre sein. Die Referenzen sind in der Excel-Blatt "Referenzen" in Dokument N (Template Anhang 6) auszufüllen.

## **6. Bewertungskriterien**

### **6.1. Einhaltung der Vorgaben der technischen Pflichtenhefte (30%)**

Es wird die Einhaltung der Anforderungen der technischen Pflichtenhefte (Anhänge 3, 3a, 3b und 3c) geprüft.

Für die Bewertung werden alle Angaben des Dokuments A (Template Anhang 6) und B, sowie die im Dokument F erfassten objektspezifischen Eigenschaften zur Beschreibung des Objektes genutzt. Dokument F ist für jedes in Dokument A aufgeführte Objekt erforderlich.

### **6.2. Geplante Gesamtleistung des Loses (20 %)**

Die geplante PV-Gesamtleistung des Loses wird basierend auf der Gesamtheit der Objektdaten gemäss Dokument A bewertet, die der Gesuchsteller für das betreffende Los einreicht. Die initiale Gesamtleistung wird anhand der technischen Daten der Solarmodule und ihrer geplanten Anzahl pro Objekt berechnet. Eine Degradation wird nicht berücksichtigt. Die Plausibilität der technischen Vorschläge sowie die effektive Nutzung der Objekte gemäss den eingereichten Dokumenten F werden bei der Bewertung dieses Kriteriums ebenfalls berücksichtigt.

Die geplante PV-Gesamtleistung muss einer Leistung entsprechen, die sodann auch wirklich realisiert werden kann. Eine unrealistisch hohe Angabe für ein Objekt kann eine Abwertung aller anderen Angaben desselben Gesuchstellers zur Folge haben.

Das TBA behält sich das Recht vor, einen Korrekturfaktor auf von den Gesuchstellern angegebenen initialen Leistungen anzuwenden, wenn diese als unrealistisch erachtet werden. Solche Korrekturen werden dem Gesuchsteller schriftlich mitgeteilt.

### **6.3. Zusammenarbeit und Projektabwicklung mit dem TBA (Geschäftsmodell) (10%)**

Dem TBA ist eine effiziente, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit dem Betreiber wichtig. Der Gesuchsteller muss daher im Dokument C aufzeigen, wie er diese Kollaboration mit dem TBA ausgestalten will, um die Aufwände des TBA während der Lebenszyklen der PV-Anlagen zu minimieren. Dazu gehören Überlegungen zu Rollen und Verantwortlichkeiten, Ausgestaltung der Organisation, Eskalationsstufen und Mediation wie auch mögliche Delegation von betrieblichen Aufgaben während des Lebenszyklus.

Ebenso fliessen optional vorgeschlagene jährlich wiederkehrende Entschädigungszahlungen für die Nutzung der Objektflächen mit in die Bewertung ein.

### **6.4. Aufrechterhaltung der Strassenkapazität während des Bauens und der Instandhaltung (15%)**

Zur Bewertung dieses Kriteriums werden keine objektspezifische Bau- und Instandhaltungskonzepte seitens Gesuchsteller gefordert. Die Angaben in den Spalten «Bau und Instandhaltung» der Excel-Blatt «Objektdaten» in Dokument A (Template Anhang 6) werden genutzt, um die Auswirkungen auf die Strassenkapazität zu beurteilen.

Massnahmen zur Verkehrslenkung sind für die Bewertung wichtig. Es soll beschrieben werden, mit welchem Massnahmen der Einfluss von Bau- und Unterhaltsarbeiten auf die Strassenkapazität geringgehalten werden kann. Konkrete Realistische Vorschläge zur Minimierung von Störungen, wie z. B. flexible Arbeitszeiten, oder die Verwendung von Bautechniken mit geringen Auswirkungen auf den Verkehr werden in die Bewertung einbezogen.

Angaben zu Inspektionstätigkeiten der PV-Anlage mit Auswirkungen auf die Strassenkapazität und Verkehrssicherheit werden erwartet. Die Anzahl notwendiger jährlicher Inspektionen wird explizit verlangt, um die Häufigkeit potenzieller Verkehrsbehinderungen zu beurteilen.

## **6.5. Ökologische und soziale Nachhaltigkeit (15 %)**

Die Bewertung basiert auf der Analyse der Nachhaltigkeit des Baus und Betriebs der geplanten PV-Anlagen im Dokument D sowie auf den Antworten im Fragebogen zur nachhaltigen Entwicklung im Dokument E des Gesuchsdossiers. Beide Dokumente sollen maximal 2 Seiten umfassen. Beurteilt werden insbesondere die sozialen Risiken der Versorgungskette, die architektonische und regionale Einbettung sowie die Umweltauswirkungen der verwendeten Materialien.

**Tabelle 2: Fragebogen zur nachhaltigen Entwicklung**

Fragebogen zur nachhaltigen Entwicklung
Besitzt Ihr Unternehmen ein oder mehrere Zertifikate/Labels im Bereich nachhaltige Entwicklung (NE) oder Corporate Social Responsibility (CSR)? Falls ja, bitte präzisieren.
Verpflichten sich Ihr Unternehmen und die Subunternehmer zu verantwortungsvollen Beschaffungen (Kauf von umweltverträglicheren Produkten oder Dienstleistungen, die sozialverträglich hergestellt wurden und die Lebenszykluskosten berücksichtigen)?
Trifft Ihr Unternehmen Massnahmen, um die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeitenden zu wahren und zu verbessern (die über die gesetzlichen Anforderungen gemäss ASA hinausgehen)?
Verpflichtet sich Ihr Unternehmen zur Gleichbehandlung und Lohngleichheit von Frauen und Männern?

## **6.6. Innovationsgrad der Lösung (10 %)**

Der Innovationscharakter der vorgeschlagenen Lösung wird anhand der vorgeschlagenen Arten von Anlagen und anhand der in der allgemeinen Beschreibung enthaltenen Angaben bewertet.

Technische und wirtschaftliche Innovationen sind ein wesentlicher Bestandteil bei der Bewertung. Die Bewerber werden ermutigt, bedeutende technische Fortschritte zu demonstrieren, wie z.B. fortschrittliche Befestigungssysteme, innovative Überwachungslösungen und andere Technologien, die speziell auf die Anforderungen von Strassen zugeschnitten sind. Ein tiefgreifendes Verständnis der Herausforderungen, die mit dieser Integration verbunden sind, wird geschätzt.

Zudem werden Vorschläge im Hinblick auf innovative Geschäftsmodelle, Strategien zur Wertschöpfung aus der Solarenergieerzeugung, potenzielle Synergien mit der Elektromobilität und andere kreative wirtschaftliche Ansätze bewertet. Dieses Kriterium belohnt Vorschläge, die sowohl in technischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht konventionelle Grenzen überschreiten.

## **Anhang 1 - Übersicht Lose und Angaben zu den Objekten**

In einem separaten Dokument bereitgestellt.

## **Anhang 2 - Checkliste**

In einem separaten Dokument bereitgestellt.

## **Anhang 3 - Allgemeines Pflichtenheft**

In einem separaten Dokument bereitgestellt.

## **Anhang 3a - Pflichtenheft LSW und SM**

In einem separaten Dokument bereitgestellt.

## **Anhang 3b - Pflichtenheft Rastplätze**

In einem separaten Dokument bereitgestellt.

## **Anhang 3c - Pflichtenheft Brücken**

In einem separaten Dokument bereitgestellt.

## **Anhang 4 - Muster Reservierungsvereinbarung**

In einem separaten Dokument bereitgestellt.

## **Anhang 5 - Muster Sondernutzungskonzession**

In einem separaten Dokument bereitgestellt.

## **Anhang 6 - Excel Gesuchsdossier**

In einem separaten Dokument bereitgestellt.

## **Anhang 7 - Verhalten bei Bauarbeiten auf Kantonsstrassen**

In einem separaten Dokument bereitgestellt.

## **Anhang 8 - Annahme der Bedingungen der Sondernutzungskonzession**

In einem separaten Dokument bereitgestellt.

## **Anhang 9 - Arbeitsgemeinschaftserklärung**

In einem separaten Dokument bereitgestellt.

## **Anhang 10 - Selbstdeklaration**

In einem separaten Dokument bereitgestellt.

Dokumentende